



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen Ober-Lais"

Die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Tiefbrunnen Ober-Lais“ der Stadt Nidda, Gemarkung Ober-Lais, Wetteraukreis, wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen (Nr. 2/2021, S. 74) veröffentlicht. Die Grenzen des Schutzgebietes sind aus der mitveröffentlichten topographischen Übersichtskarte zu ersehen.

Die Verordnung und die Schutzgebietskarten können unter anderem beim

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main

und dem

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm–Eckhardt-Platz
63667 Nidda

während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Allgemeine Sprechzeiten Fachbereich 04 Technisches Rathaus

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgestellt: Nidda, 06.07.2021

Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

